



# Stadt Wolfratshausen

Marienplatz 1 – 82515 Wolfratshausen – Tel. (08171) 214-0 – Fax (08171) 214-112

## Anlage

### Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr
01	Absperrungen einer Straße (ganzseitig) Sperrung einer Fahrbahn (halbseitig)	je Tag je Tag	5,20 € 2,60 €
02	Auslagen und Schaukästen, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	je qm Ansichtsfläche und je Jahr	5,20 €
03	Automaten, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen bis 0,2 qm Frontfläche 0,2 qm bis 1 qm Frontfläche jeder weitere angef. qm Frontfläche	jährlich jährlich jährlich	6,20 € 12,30 € 12,30 €
04	Baubuden, Baugerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte und dergl., sowie Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen an Versorgungsleitungen	i. d. ersten 4 Wochen gebührenfrei 5.-12. Woche je qm Verkehrsfläche je Woche ab der 13. Woche je qm je Woche	0,30 € 0,60 €
05	Befahren einer mit Gewichts- oder sonstigen Beschränkung versehenen Straße mit entsprechenden Fahrzeugen (vorbehaltlich privatrechtlicher Vereinbarungen)	je Tag pro Monat Mindestgebühr	5,20 € 25,60 € 10,30 €
06	Christbaumverkauf	je lfd. m Verkaufsfond je Tag Mindestgebühr je Tag	2,10 € 10,30 €
07	Informationsstände	je qm Fläche je Tag Mindestgebühr	1,10 € 5,20 €
08	Masten und Pfosten (Reklamefahnenmasten und dergl.)	je Stück jährlich	10,30 €

Tarif- stelle	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr
9	Schilder aller Art an der Stätte der Leistung, sowie Hinweisschilder auf Gottesdienste, auf Unfall- und Kfz-Hilfsdienste u. Sammelschilder  sonstige Hinweisschilder aus besonderem Anlaß zeitlich befristet  a) von Vereinen oder Organisationen  b) alle übrigen	gebührenfrei   je Schild u. Woche Mindestgebühr  je Schild u. Monat Mindestgebühr	   2,60 € 12,80 €  10,30 € 51,20 €
10	Tische u. Stühle v. Gaststätten	je qm Verkehrsfläche monatlich	1,10 € bis 2,10 €
11	Verkaufs- und Ausstellungsfahrzeuge	je Fahrzeug je Tag	10,30 € bis 25,60 €
12	Verkaufsständer und Geräte zur Selbstbedienung   sonstige Verkaufseinrichtungen	je qm Verkaufsfläche je angefangener Monat Pauschalbetrag jährlich mindestens Mindestgebühr  je qm Verkehrsfläche je Tag Mindestgebühr	2,60 €  25,60 € 15,40 €  2,60 € 5,20 €
13	Warenauslagen in räumlicher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe	je qm Verkehrsfläche je Jahr	10,30 €
14	Werbeveranstaltungen in räumlicher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe	je qm Verkehrsfläche je Tag  Mindestgebühr je Tag	1,20 €  10,30 €